



Einfache Anfrage Dietrich Pascal (FDP) vom 11. September 2017: Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen; Beantwortung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Einfachen Anfrage:

"Ungewöhnlich späte Einforderung von Anschlussgebühren und deswegen getroffene Massnahmen"

Seit der letzten Stadtratssitzung konnte der Presse entnommen werden, dass die Stadt diesen Frühling an Stockwerkeigentümer an der Farbasse Rechnungen für Anschlussgebühren aus dem Jahr 2010 verschickt habe. Gegenüber der Zeitung «BZ Langenthaler Tagblatt» erklärte der Stadtschreiber, die Rechnungsstellung habe sich wegen «hoher Arbeitsbelastung und personeller Wechsel in der Bauverwaltung» verzögert.

Dazu ersuche ich um Beantwortung folgender Fragen

1. *Stimmt diese Pressemeldung? Wurde im Frühling 2017 tatsächlich Rechnung gestellt für Gebühren aus dem Jahr 2010?*
2. *Falls ja:*
 - a.) *Wieviele Stockwerkeigentümer waren davon betroffen bzw. wieviele Rechnungen wurden derart spät ausgestellt? Um welche Summe handelt es sich im Total?*
 - b.) *Was war der tatsächliche Grund für dieses Versäumnis? (Hohe Arbeitsbelastung kann ja ein Grund sein für einige Wochen, allenfalls einige Monate Verspätung, wohl kaum aber für sieben Jahre, ansonsten wäre die Prioritätensetzung in Frage zu stellen).*
 - c.) *Wer trägt die Verantwortung für diese Fehlleistung?*
3. *Welche Konsequenzen wurden aus dieser Angelegenheit gezogen bzw. welche Massnahmen wurden ergriffen, um zukünftig sicherzustellen, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen?*
4. *Bestehen in der Bauverwaltung weitere Positionen (Anschlussgebühren, andere Gebühren oder Abgaben), welche seit über einem Jahr nicht in Rechnung gestellt wurden?*

Falls ja: Aus welchen Gründen?
Wie sollen diese Pendenzen aufgearbeitet werden?"

Pascal Dietrich

2. Beantwortung der Fragen:

1. *Stimmt diese Pressemeldung? Wurde im Frühling 2017 tatsächlich Rechnung gestellt für Gebühren aus dem Jahr 2010?*

Die Pressemitteilung ist dem Inhalt nach zutreffend. Die Rechnungsstellung der Kanalisationsanschluss- und der Kanalisationsnachbezugsgebühren werden vom Bauinspektorat in Rechnung gestellt. Nach dem Weggang des für diese Arbeiten zuständigen Mitarbeiters wurde im Stadtbauamt festgestellt, dass in zahlreichen (siehe Frage 2) Dossiers die Kanalisationsanschluss- bzw. die Kanalisationsnachbezugsgebühren nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Aufarbeitung dieser Fälle wurde unmittelbar nach der Feststellung dieser Tatsache im Frühjahr 2016 an die Hand genommen und dauert in Bezug auf noch einige wenige Fälle noch an.

Es trifft leider zu, dass bei einigen wenigen Dossiers aus dem Jahr 2010 die Rechnungsstellung erst im Jahr 2017 erfolgte. Die übrigen Dossiers verteilen sich auf die Jahre 2011 bis 2016.



2. Falls ja:

- a.) *Wieviele Stockwerkeigentümer waren davon betroffen bzw. wieviele Rechnungen wurden derart spät ausgestellt?*
- b.) *Was war der tatsächliche Grund für dieses Versäumnis? (Hohe Arbeitsbelastung kann ja ein Grund sein für einige Wochen, allenfalls einige Monate Verspätung, wohl kaum aber für sieben Jahre, ansonsten wäre die Prioritätensetzung in Frage zu stellen).*
- c.) *Wer trägt die Verantwortung für diese Fehlleistung?*

Insgesamt mussten 106 Fälle aufgearbeitet werden. Davon sind 95 Fälle definitiv abgeschlossen. Eingegenommen wurden bisher rund Fr. 850'000.00. Noch in Bearbeitung sind zum heutigen Zeitpunkt 11 Fälle mit Gebühren in der Höhe von insgesamt rund Fr. 287'000.00. Für die Stadt entstand bisher kein wirtschaftlicher Schaden.

Der Grund für das Versäumnis wurde im Rahmen der Bearbeitung der Frage 1 erwähnt. Die Verantwortung für die versäumte Rechnungsstellung tragen die Vorgesetzten gemäss dem Organigramm der Stadtverwaltung.

3. *Welche Konsequenzen wurden aus dieser Angelegenheit gezogen bzw. welche Massnahmen wurden ergriffen, um zukünftig sicherzustellen, dass sich derartige Versäumnisse nicht wiederholen?*

Innerhalb der Stadtverwaltung wurde das Vorkommnis eingehend besprochen und bewertet. In der Sache wurden die Prozesse im Bauinspektorat definiert und es wurde eine entsprechende Geschäftskontrolle eingeführt. Zudem ist geplant, künftig von der Möglichkeit gemäss Art. 38 des Abwasserentsorgungsreglements Gebrauch zu machen, wonach gestützt auf die rechtskräftig erteilte Baubewilligung bereits nach Baubeginn eine Akontozahlung in der Höhe von 80% erhoben werden kann. Damit hängt ein weiterer Kontrollmechanismus zusammen, der den neuen Prozessablauf unterstützt.

4. *Bestehen in der Bauverwaltung weitere Positionen (Anschlussgebühren, andere Gebühren oder Abgaben), welche seit über einem Jahr nicht in Rechnung gestellt wurden?*

Nein.

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Hinweis: **Art. 39 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Einfache Anfrage):

³ *Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage schriftlich oder mündlich bis zur übernächsten Sitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern. Es findet weder eine Diskussion über die Anfrage noch über die Antwort statt.*

Langenthal, 25. Oktober 2017

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner